



STADT WIESLOCH

FB 5 / FG 5.3 / Technische Dienste
5.3 / Herr Singler
Tel.: 84-270

Vorlage Nr.	19/2021
-------------	---------

Aktenzeichen:	771.41
---------------	--------

4

Tagesordnungspunkt:

Ersatzbeschaffung einer Kompaktkehrmaschine

Beratungsfolge:

Ausschuss für Technik und Umwelt

03.02.2021

öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt die Ersatzbeschaffung einer Kompaktkehrmaschine.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Presseveröffentlichung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc.)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung:

INSEK-Maßnahme:

Ja **Nein**

Finanzierung: Für die Ersatzbeschaffung einer Kompaktkehrmaschine sind im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 160.000 Euro bereit gestellt.

Begründung:

Die aktuell im Einsatz befindliche Kompaktkehrmaschine wurde im Jahr 2014 für rund 110.000 Euro beschafft. Die Maschine ist seither mehr oder weniger im Dauereinsatz und weist zurzeit insgesamt 6.500 Betriebsstunden auf. Sie ist damit am Endpunkt ihres wirtschaftlichen Einsatzzeitraumes angekommen. Die Kosten für Reparatur und Wartung betragen in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt 40.276 Euro aus 32 Einzelrechnungen. Dazu kommen noch Leistungen unseres eigenen KFZ-Schlossers, verbunden mit zahlreichen Stillstands- und Ausfallzeiten. Deshalb ist ein Ersatz der Maschine in den kommenden Monaten aus wirtschaftlichen Gründen geboten.

Nach der internen Leistungsverrechnung des Bauhofes wurden in 2018 insgesamt 1.041 Einsatzstunden und in 2019 insgesamt 1.391 Einsatzstunden erfasst. Damit ist die Kompaktkehrmaschine die am häufigsten eingesetzte Arbeitsmaschine. Die Einsatzstunden für 2019 teilen sich wie folgt auf:

- 61,0 % Straßen, Wege, Plätze
- 9,6 % Parkplätze und Tiefgaragen
- 8,5 % Friedhöfe
- 7,5 % Bahnhof Wiesloch-Walldorf
- 5,6 % Fremdleistungen (PZN Wiesloch)
- 3,7 % Feste, Veranstaltungen
- 4,1 % Sonstige





Neben der Kompaktkehrmaschine wird auch eine große Straßenkehrmaschine eines Dienstleisters zur Reinigung der Durchgangsstraßen und Anliegerstraßen eingesetzt. Diese Dienstleistung wurde nach der letzten Haushaltskonsolidierung erheblich gekürzt, sodass in der Folge die Kompaktkehrmaschine tendenziell noch stärker beansprucht wurde. Herr Bauhofleiter Ronellenfitsch wird in der Sitzung zu entsprechenden Fragen Stellung nehmen.

Für die Neubeschaffung einer Kompaktkehrmaschine werden 160.000 Euro veranschlagt. Derzeit verschafft sich der Bauhof eine Marktübersicht und lässt sich Maschinen von Anbietern vorführen, um nach einem Beschaffungsbeschluss die Ausschreibung der Maschine zügig durchführen zu können. Mit der Auslieferung einer neuen Maschine wird zum Jahresende 2021 gerechnet.

Die Ersatzmaschine ist mit einem konventionellen Antrieb mit Dieselmotor (Euro 6 mit Add-Blue-Technik) kalkuliert. Der jährliche Treibstoffverbrauch lag in 2020 bei rund 4.300 l Diesel. Dies entspricht einer CO₂ Emission von 11.180 kg. Bei einem Fahrzeug mit neuer Technik wird sich der Treibstoffverbrauch und damit der CO₂-Ausstoß möglicherweise verringern, er wird aber bei gleicher Nutzung immer noch bei rund 10.000 kg CO₂/Jahr liegen.

Auf dem Markt und im Einsatz gibt es inzwischen auch Maschinen mit reinem E-Antrieb. Allerdings muss für einen E-Antrieb mit erheblich höheren Anschaffungskosten gerechnet werden, die oberhalb der doppelten Größenordnung für eine Maschine mit vergleichbarem konventionellen Antrieb liegen. Für die Beschaffung kommunaler Arbeitsmaschinen mit E-Antrieb gibt es zahlreiche Förderprogramme, die in regelmäßigen Abständen neu aufgelegt werden. Bis zur Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt sollen dazu die nötigen Informationen und Kostenvoranschläge eingeholt und vorgestellt werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Bauhof aktuell keine Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge zur Verfügung steht. Vor einer Ausschreibung ist zu entscheiden, ob für ein Fahrzeug mit Dieselantrieb oder für einen E-Antrieb entsprechende Angebote eingeholt werden sollen. Sollte ein E-Fahrzeug beschafft werden, so wäre das Delta zwischen den Beschaffungskosten einer konventionellen Maschine und einem klimafreundlichen Antrieb entweder überplanmäßig oder über den „Klimaschutzfonds“ im Finanzhaushalt zu finanzieren.

Sachbearbeitende Fachgruppe: 5.3	Handzeichen: S;	Datum: 20.01.2021
Mitzeichnung durch FB: 5	Handzeichen: 	Datum: 21.01.2021
Zustimmung Gleichstellungsstelle:	Handzeichen: 	Datum:
Zustimmung BM:	Handzeichen: 	Datum: 21.01.2021
Zustimmung OB:	Handzeichen: 	Datum: 22.01.21